

Schockschaden und Hinterbliebenengeld –

Die neue Sicht des BGH

Referent: Lothar Jaeger



- *Vorsitzender Richter am OLG Köln a.D.*
- *Bis November 2021 Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztlich Behandlungsfehler bei der Ärztekammer in Düsseldorf*

Schockschaden und Hinterbliebenengeld – Die neue Sicht des BGH

- Die Nikolaus-Entscheidungen des BGH vom 6.12.2022
- Abgrenzung des
- Schockschadens vom
- Hinterbliebenengeld

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Tod oder Verletzung eines Angehörigen durch
 - Unfall
 - Verkehrsunfall
 - medizinische Behandlung
 - Straftat
 - Mord
 - Totschlag
 - Sexueller Missbrauch

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Miterleben des Todes des Angehörigen
- Nachricht vom Tod des Angehörigen
 - Anblick von Unfallfolgen durch Dritte
 - Unfallzeugen
 - Unfallhelfer
 - Polizisten

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Sie erlitten z.B.
 - posttraumatische Belastungsstörungen,
 - Angststörungen,
 - depressive oder
 - somatoforme Störungen

Diese Schäden sind mittelbare Schäden, für die nicht immer gehaftet werden soll.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Im Grundsatz gilt:
 - Kein Schmerzensgeld für Angehörige von Geschädigten, weil das Gesetz einen indirekten Schmerzensgeldanspruch nicht kennt.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Dieser Grundsatz gilt nur bis zum Inkrafttreten des Hinterbliebenengeldes, 844 III BGB, im Jahre 2017.
- Hinterbliebene sind in 1. Linie Betroffene, die durch eine unerlaubte Handlung einen Angehörigen verloren haben.
- Für den Tod nach einem Behandlungsfehler können Besonderheiten gelten.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Bisherige Rechtsprechung
 - Kummer, Trauer, Leid genügt nicht, weil das jeder Hinterbliebene empfinden (sollte).
 - Auch Krankheitswert alleine genügt nicht.
 - Hinzukommen müssen:
 - Pathologisch fassbare Beeinträchtigungen, die
 - über die üblichen Empfindungen hinausgehen,
 - denen Angehörige „in der Regel“ ausgesetzt sind.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Neue Rechtsprechung:
- „Normaler“ Begriff des Gesundheitsschadens.
 - *Der Sachverhalt:*
- *Die Tochter des Klägers wurde im Alter von fünf und sechs Jahren von dem Beklagten sexuell missbraucht. Der Beklagte wurde rechtskräftig verurteilt.*
- *Der Kläger macht geltend, er habe eine tiefgreifende reaktive depressive Verstimmung erlitten.*

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- *Diese sei bei einer Psychologin behandeln worden. Infolgedessen war er **14 Monate arbeitsunfähig**.*
- *Das Landgericht hat einen Gesundheitsschaden des Klägers bejaht und den Beklagten zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 4.000 € verurteilt. Die Berufung des Beklagten war erfolglos. Der **Beklagte erstrebt mit der Revision die Abweisung der Klage**.*

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Leitsatz: Ist die psychische Beeinträchtigung **pathologisch fassbar**, hat sie also **Krankheitswert**, ist für die Bejahung einer **Gesundheitsverletzung nicht erforderlich**, dass die Störung über die **gesundheitlichen Beeinträchtigungen hinausgeht**, denen Betroffene **bei der Verletzung eines Rechtsgutes eines nahen Angehörigen** in der Regel ausgesetzt sind (Aufgabe des Senatsurteils ...)

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Ein zum Schadensersatz verpflichtender Schockschaden ist auch
- ein Gesundheitsschaden, wenn die
 - psychische Beeinträchtigung
 - pathologisch fassbar ist, also
 - Krankheitswert hat.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Es ist nicht mehr erforderlich, dass
 - das Empfinden von Leid und Trauer, also die dadurch verursachte
 - psychische Störung
 - über das „normale Maß“ und über das hinausgeht, dem der Betroffene
 - „in der Regel“ ausgesetzt ist.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Der BGH hat die Vorentscheidung des OLG Celle **aufgehoben**,
- **weil die Schadensanfälligkeit des Klägers** bei der Bemessung des Schmerzensgeldes nicht berücksichtigt worden sei.
- Es ist nicht sicher, dass die **Revision des Beklagten wirtschaftlich Erfolg** haben wird.
- Ein Vielfaches von 4.000 € würde dem Kläger ohne Schadensanfälligkeit zustehen.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Rechtfertigung des BGH
 - Bisherige Rechtsprechung:
 - Haftung nicht ins uferlose ausweiten.

Nunmehr sollen neue Filter die Haftung begrenzen:

 - Kausalität und Verschulden des Täters,
 - der Zurechnungszusammenhang und
 - das allgemeine Lebensrisiko des Verletzten

Diese Begründung überzeugt nicht wirklich.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Grund für die Änderung der Rechtsprechung ist ein anderer.
- Wechsel im Senatsvorsitz und
- Rechtsprechung des EuGH, die für den BGH eine Katastrophe bedeutet hätte.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Der EuGH stellt fest, dass
- für eine psychische Beeinträchtigung,
- „die ein Fluggast
- durch einen „Unfall“ ... erlitten hat und
- **die keinen Zusammenhang mit einer**
- **„Körperverletzung“ ... aufweist,**
- **in gleicher Weise Schadenersatz zu leisten ist**
- **wie für eine solche Körperverletzung,**
- sofern der Fluggast

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- sofern der Fluggast
- eine Beeinträchtigung seiner psychischen Integrität nachweist,
- die von solcher Schwere oder Intensität ist, dass sie sich auf seinen
- allgemeinen Gesundheitszustand auswirkt und
- **nicht ohne ärztliche Behandlung abklingen kann.**“

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Die nunmehr (reduzierten) **Voraussetzungen** für die immaterielle Entschädigung sind damit beim EuGH und beim BGH **identisch**, unabhängig davon, **ob der psychische Schaden mittelbar oder unmittelbar** eintritt. Der BGH fordert beim mittelbaren psychischen Schaden nicht länger ein „Mehr“ an Gesundheitsschaden, sondern nur noch eine „pathologische Schädigung“, einen Gesundheitsschaden im medizinischen Sinne, die nicht ohne ärztliche Behandlung abklingen kann.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Und noch einmal der EuGH, der anerkennt, dass die neue Rechtsprechung des BGH
- Den Regeln des Eu-Rechts nicht entgegensteht,
- wenn für den Ersatz des immateriellen Schadens von nahen Familienangehörigen von Verkehrsunfallopfern (nunmehr nur noch)
- eine „pathologische Schädigung“ gefordert wird.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Ergebnis:
- Die nunmehr (reduzierten) Voraussetzungen für die Entschädigung eines Schockschadens und eines allgemeinen Gesundheitsschadens sind damit identisch. Der BGH fordert nicht länger ein „Mehr“ an Gesundheitsschaden, sondern nur noch eine „pathologische Schädigung“ im medizinischen Sinne.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Vorbereitung der neuen Rechtsprechung:
- OLG Frankfurt – taggenaue Berechnung des Schmerzensgeldes

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- **Leitsatz:**
- Bei einer Unterschenkelfraktur eines 54-Jährigen, die zahlreiche Operationen mit Komplikationen und - nicht durchgängig - mehr als 500 Tage Krankenhausaufenthalt nach sich zieht und schließlich doch zur Amputation des rechten Unterschenkels führt, ist unter Berücksichtigung zahlreicher schwerwiegender Vorerkrankungen, bei denen ein nicht unerhebliches Risiko besteht, dass sie in der Zukunft einen schwereren Verlauf nehmen, ein Schmerzensgeld in Höhe von 200.000 € angemessen.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- **Neues Kriterium: Lebensglück**
- **In erster Linie sind die Höhe und das Maß der entstandenen Lebensbeeinträchtigung zu berücksichtigen.**
- **Darin liegt das Schwergewicht.**
- **In dieser Entscheidung taucht als Bemessungskriterium 10 mal das Wort „Leben“ auf, ohne dass der BGH allerdings das Wort „Lebensglück“ nennt.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Nunmehr sind maßgebend für die Bemessung:
- die Schwere der Verletzungen,
- das durch diese bedingte Leiden,
- dessen Dauer,
- das Ausmaß der Wahrnehmung der Beeinträchtigung durch den Verletzten und
- der Grad des Verschuldens des Schädigers.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Ganz neuer Ansatz:
- Der psychische Schaden ist dem physischen Schaden absolut gleichwertig.
- Zudem besteht zwischen dem körperlichen und dem psychischen Schaden nach dem ausdrücklichen Hinweis des BGH **kein Rangverhältnis.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Das besagt aber nicht, dass der seelische Schmerz geringer zu bewerten ist, als der körperliche.
- **Gerade wenn kein Rangverhältnis besteht, kann das psychische Leid auch höher zu bemessen sein, als der körperliche Schmerz.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Und noch eins:
- **Psychische Schäden müssen nicht zwingend therapiert werden,**
- darin liegt **nicht** ohne weiteres ein **Verstoß gegen die Schadenminderungspflicht.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Der BGH hat auch die Schwelle der haftungsrechtlich relevanten Beeinträchtigung niedriger angesetzt, weil z.B.
- Angstzustände oder
- Übelkeit
- als ausreichend für einen Krankheitswert angesehen werden können.

- **Gesundheitsverletzung und Kausalität**
- **Zunächst klarstellend:**
 - **Die Schadensanlage des Geschädigten hat mit der Kausalität nichts zu tun.**
 - **Wer einen Kranken verletzt, kann nicht verlangen, so gestellt zu werden, als habe er einen Gesunden verletzt.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Vorstellung der Haftungsbegrenzung bleibt
- Begrenzung der Haftung
 - Zurechnungszusammenhang
 - Allgemeines Lebensrisiko
 - Bagatellen
 - Rentenneurose
 - Begehrensneurose
 - Konversionsneurose

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Die Höhe des Schmerzensgeldes bei Schockschäden liegt zwischen 3.000,00 € und 100.000,00 €.
- **Bis 2017** betrug es
- 1 x 3.000,00 € 1 x 10.000,00 €
- 1 x 12.000,00 € 1 x 20.000,00 €
- 1 x 35.000,00 € 1 x 100.000,00 €

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Die Angabe in der Gesetzesbegründung zum Hinterbliebenengeld, der Durchschnitt des Schmerzensgeldes für Schockschäden betrage 10.000,00 € ist also frei erfunden.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Auswirkung der neuen Entscheidung auf die künftige Rechtsprechung:
- Sie wird sich grundlegend ändern, weil auch Rechtsverletzungen geringeren Ausmaßes zu einem Schockschaden führen können.
- Der psychische Schaden ist dem physischen Schaden absolut gleichwertig.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Das ist bei der Rechtsprechung noch nicht angekommen.
- Menne ./.. Erzbistum Köln
- Sexueller Missbrauch
- 300.000,00 €
- Bei Berücksichtigung des psychischen Schadens – Neue Dimension

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Neue Fälle psychischen Schadens
- **Verletzung eines beliebigen Rechtsgutes** eines nahen Angehörigen
- **Bisher nur Leben**, jetzt
- **Gesundheit und Freiheit**
- nach Unfall,
- Behandlungsfehler
- Straftat oder
- Freiheitsentziehung

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Nach OLG Naumburg ist ein Schmerzensgeld für die Mutter eines Neugeborenen möglich, wenn diese einen Schockschaden bei verzögerter OP eines verspätet erkannten Darmverschlusses erlitten hat.
- Auch eine Ehefrau und/oder Kinder können psychisch erkranken, wenn Ehemann oder Vater nach einem falschen Sachverständigengutachten wegen sexuellen Missbrauchs zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird und davon **683 Tage verbüßt**.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Ähnliches kann für Angehörige eines Verurteilten gelten, wenn dieser nach Verbüßung der Freiheitsstrafe rd. 1 Jahrzehnt rechtswidrig in Sicherungsverwahrung bleibt.
- oder
- wenn eine Mutter die Vergewaltigung der Tochter nicht verkraftet oder

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- oder wenn Eltern unter einer schweren Körperverletzung des Sohnes psychisch leiden.
- Völlig offen ist die Frage, bei welchem **Schweregrad der Verletzung des Rechts des Angehörigen** eine Grenze für die Anerkennung eines psychischen Gesundheitsschadens gezogen werden kann oder soll.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Schockschaden
 - und
- Hinterbliebenengeld

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Hinterbliebenengeld
- Die 1. BGH-Entscheidung:
- Die Hinterbliebenenenentschädigung ist kein Schmerzensgeld. Deshalb gibt es

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Kein Hinterbliebenengeld
- beim Tod eines Angehörigen durch einen Arbeitsunfall
- §§ 104 I, 105 I SGB VII aber
- ein Schmerzensgeld bei einem Schockschaden des Hinterbliebenen wird nicht ausgeschlossen.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- 2. Entscheidung:
- Kriterien für die Bemessung der Hinterbliebenenentschädigung
- Im Wesentlichen:
- Intensität und Dauer des erlittenen seelischen Leids und der
- Grad des Verschuldens des Schädigers.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- *Leitsatz: Die Einführung des Hinterbliebenengeldes diene dem Zweck, den Hinterbliebenen für immaterielle Beeinträchtigungen*
- *unterhalb der Schwelle einer Gesundheitsverletzung einen Anspruch auf angemessene Entschädigung in Geld einzuräumen. Der dem Hinterbliebenen im Einzelfall zuerkannte Betrag muss deshalb*
- *im Regelfall hinter demjenigen zurückbleiben, der ihm zustände, wenn das von ihm erlittene seelische Leid die Qualität einer Gesundheitsverletzung hätte.*

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Keinesfalls bezweckt das Hinterbliebenengeld, einen materiellen Verlust des Angehörigen auszugleichen. Auch wenn der Hinterbliebene vom Verstorbenen finanziell abhängig war, steht ihm unter diesem Gesichtspunkt kein höheres Hinterbliebenengeld zu.
- Kommt **Schockschaden** hinzu, gibt es **zusätzlich** Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag, Pflegekosten, Haushaltsführungsschaden.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Maßgebend ist auch die
- Art des Näheverhältnisses und die
- Bedeutung des Verstorbenen für den Anspruchsteller und die
- Qualität der tatsächlich gelebten Beziehung.
- Daraus lassen sich indizielle Rückschlüsse auf die Intensität des seelischen Leids ableiten.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Zur Vermeidung von Widersprüchen gilt:
- Das **Schmerzensgeld für einen Schockschaden** als Gesundheitsschaden **muss** „im Regelfall“ **deutlich höher** ausfallen, als **das Hinterbliebenengeld**, das schon bei bloßer Trauer gewährt wird,
- die nicht die Qualität eines Gesundheitsschadens erreicht.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Höhe des Hinterbliebenengeldes
 - Der BGH spricht von
- Hinterbliebenenentschädigung

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Viele Instanzgerichte sehen den im Gesetzgebungsverfahren genannten Betrag von 10.000 € einen Höchstbetrag.
- Anders der BGH:
- Ungeachtet der Frage seiner tragfähigen Herleitung ist es kein Höchstbetrag, **kann** aber eine Orientierungshilfe **geben**.
- Der BGH sagt nicht: **ist** eine Orientierungshilfe

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Anspruchsberechtigte
- Die im **Gesetz genannten Personen**, für die eine **Vermutung** besteht, dass sie als Hinterbliebene Leid empfinden.
- Das sind:
- Ehegatte oder Lebenspartner,
- Elternteil und
- Kind.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Anspruchsberechtigte
- Ferner kommen als begünstigte Hinterbliebene in Betracht:
 - Verlobte,
 - geschiedene und getrennt lebende Ehegatten,
 - Geschwister, Großeltern, Onkel und Tanten,
 - Schwiegereltern,
 - Schwiegerkinder, Pflegekinder und Verschwägerte

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- in Betracht kommen auch nahe stehende Personen:
- enge Freunde, Kameraden oder Mitglieder klösterlicher Gemeinschaften.
- Hoch streitig:
- Nasciturus und
- Empfindungslose

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- In der Regel liegt die Hinterbliebenenentschädigung unter 10.000 €.
- Das gilt besonders dann, wenn ein Elternteil im **vorgerückten Alter** getötet wird.
- Das LG Heidelberg hat das **Alter der Verstorbenen** als Kriterium für die Bemessung der Hinterbliebenenentschädigung genommen.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Dass dieser Umstand **gegen ein besonderes Näheverhältnis** sprechen soll, ist allerdings **nicht ersichtlich**.
- **Entscheidung: im Fall des Todes eines Elternteils im vorgerückten Alter steht dem Kind nur ein ermäßigter Betrag zu, weil sich der natürliche Verlust der Eltern zumindest abgezeichnet hat und außerdem das Kind meist schon aus dem Elternhaus ausgezogen ist und selbst eine Familie gegründet hat.**

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Diese Herabstufung des Näheverhältnisses der pflegenden Tochter zur alten Mutter ist durch nichts gerechtfertigt und kann auch nicht mit der Lebenserfahrung des Gerichts belegt werden. Erst recht kann nicht allgemein gelten, dass die Höhe des Hinterbliebenengeldes nach der **Zeitspanne bemessen** werden soll, die nach der **statistischen Sterbewahrscheinlichkeit** besteht. Für solche theoretischen Spielereien gibt das Gesetzgebungsverfahren nichts her.

- **Hohe Hinterbliebenenentschädigung** wird zuerkannt
- bei Tötung durch
 - Mord
 - Mord nach Vergewaltigung
 - Totschlagoder
 - nach dem Verlust mehrerer Angehöriger oder
 - nach dem Tod des einzigen (späten) (Wunsch-)Kindes

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Wie aber ist das Hinterbliebenengeld zu bemessen, wenn ein
- **Hinterbliebener empfindungslos** ist. Die Empfindungslosigkeit kann z.B. beruhen auf
 - fehlendem Verständnis für das Geschehen bei
 - einem Säugling oder Kleinkind, nach
 - einem Hirnschaden seit der Geburt oder nach
 - einem Unfall,
 - einer Demenz oder
 - einer Alzheimer-Erkrankung.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Bei Empfindungslosen,
- **dazu muss der Anspruchsgegner vortragen,** wenn er die Kenntnis hat.

Bei den genannten Gruppen sind möglicherweise noch gewisse Empfindungen vorhanden oder können geweckt werden.

Hinterbliebene müssen solche Regungen erzeugen und diese **nach Rüge des Beklagten** schildern.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

Solche Hinterbliebenen empfinden möglicherweise

- keine Trauer, kein Leid, weil sie das Geschehen nicht erfassen. Dennoch können sie nicht ohne Entschädigung bleiben.
- Säuglinge und Kleinkinder schon deshalb nicht, weil sie zu einem späteren Zeitpunkt Trauer und Leid empfinden werden.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Bei den übrigen „Empfindungslosen“ kann niemand sicher sagen, ob sie nicht doch empfinden oder empfinden werden, dass „jemand fehlt“.
- Im Übrigen kommt es auf dieses Problem nur an, **wenn der Haftende dies geltend macht.**
- In der Regel wird er diesen besonderen Umstand nicht kennen.
- Ein Hinterbliebenengeld für den nasciturus hat das OLG München abgelehnt.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- **Was muss der Anwalt vortragen**, um ein möglichst hohes Hinterbliebenengeld zu erhalten:
- Er muss das Näheverhältnis ausschmücken
 - auch und erst recht bei direkten Angehörigen
 - insbesondere das Verhältnis der Kinder zu den Eltern.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Er muss eine möglichst enge Bindung und eine innige Beziehung schildern
- auch und gerade bei alten Eltern,
 - gerade wenn der Tod der Eltern demnächst zu erwarten ist,
 - wenn sich der natürliche Verlust angeblich schon abzeichnet.

Schockschaden und Hinterbliebenengeld - Die neue Sicht des BGH

- Er muss das Näheverhältnis ausschmücken
- insbesondere bei Neugeborenen und kleinen Kindern
- die lange Dauer des Leids schildern, wenn sie älter werden und den Verlust empfinden werden.
- Bei Kleinkindern muss man den Vergleich zum Nasciturus ziehen, beim Nasciturus den Vergleich zum Kleinkind.

- **Was muss der Anwalt vortragen**
 - Er muss das Näheverhältnis ausschmücken bei
 - getrennt lebenden Angehörigen
 - Geschwistern
 - Verschwägerten
- Er schildert die Häufigkeit der Kontakte im Urlaub, an Wochenenden, durch Telefonate, Briefe, Geschenke, letztwillige Verfügungen.

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**